

Aufnahme neuer Mitglieder

Herzlich Willkommen beim BFAS! Wir freuen uns über neue Mitglieder.

Der Bundesverband der Freien Alternativschulen e. V. (BFAS) ist ein Zusammenschluss von Freien Alternativschulen, Gründungsinitiativen, Verbänden und alternativen Bildungseinrichtungen in Deutschland, deren Basis selbstbestimmtes Lernen, demokratische Mitbestimmung und gegenseitiger Respekt ist. Der Verband berät Schulprojekte in der Gründungsphase, unterstützt sie im laufenden Betrieb, fördert den Austausch der Schulen untereinander und engagiert sich in der bundespolitischen Bildungsdebatte.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein ist die Zustimmung zu den Grundsätzen, Thesen und Resolutionen der Freien Alternativschulen (siehe Seite 5 - 8) und der Zusammenschluss als gemeinnützig anerkannte Körperschaft.

Den Ablauf des Aufnahmeverfahrens erläutern wir euch hier. Details regelt die Aufnahmeordnung des BFAS (siehe Seite 9).

1. Wie wird die Aufnahme in den BFAS beantragt?

Der Antrag erfolgt auf dem Formular, das auf unserer Webseite und in diesem Dokument (Seite 11) zu finden ist, mit dem auch die Zustimmung zu den Grundsätzen, Thesen und Resolutionen des BFAS erfolgt. Als bfas befürworten wir gender- und diskriminierungssensible Sprache und erwarten eine Auseinandersetzung die über das generische Maskulinum hinaus geht.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Anschreiben aus dem hergeht, warum die Mitgliedschaft beantragt wird
- Konzept (soweit vorhanden) mit max. 80 Seiten à 2000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
- andere informative Materialien über die Schule, Initiative, den Verband oder die alternative Bildungseinrichtung
- die Vereinssatzung bzw. die entsprechenden Unterlagen bei anderen Rechtsformen
- der Freistellungsbescheid Körperschaftssteuer (kann nachgereicht werden)
- SEPA Lastschriftmandat zur Abbuchung der Mitgliedsbeiträge (Formular auf Seite 12 dieses Dokumentes)

Antrag und Lastschriftmandat bitte per Post, die anderen Dokumente elektronisch zusenden.

2. Wie prüft der Vorstand den Antrag?

a) von Initiativen, die ihr Konzept noch nicht bei den Genehmigungsbehörden eingereicht haben

Der Vorstand sichtet die Unterlagen dahingehend, ob keine Widersprüche zu den Thesen, Grundsätzen und Resolutionen des BFAS bestehen. Sind sich die Vorstandsmitglieder einig, erfolgt die vorläufige Aufnahme. Sobald ein bei den Genehmigungsbehörden eingereichtes Konzept vorliegt, wird dies von den Vorständen gelesen und über eine Empfehlung für die endgültige Aufnahme durch die Mitgliederversammlung entschieden.

b) von Initiativen, die ein bei den Genehmigungsbehörden eingereichtes Konzept haben und schon arbeitenden Schulen

Alle Vorstandsmitglieder sichten neu eingereichte Konzepte und die weiteren Materialien, zwei Vorstandsmitglieder arbeiten sie gründlich durch und geben auf Grund der unten genannten Kriterien eine Empfehlung zur Aufnahme ab. Die Landeszusammenschlüsse Freier Alternativschulen können ebenfalls in diesen Prozess einbezogen werden. Sind die beiden beauftragten Vorstandsmitglieder sich einig und gibt es keine erheblichen Vorbehalte von anderen Vorstandsmitgliedern, wird die Initiative oder Schule vorläufig aufgenommen und die endgültige Aufnahme der Mitgliederversammlung empfohlen.

c) von alternativen Bildungseinrichtungen sowie Verbänden, welche die Interessen Freier Alternativschulen vertreten

Der Vorstand sichtet die Unterlagen dahingehend, ob keine Widersprüche zu den Thesen, Grundsätzen und Resolutionen des BFAS bestehen. Sind sich die Vorstandsmitglieder einig, erfolgt die vorläufige Aufnahme und die endgültige Aufnahme wird der Mitgliederversammlung empfohlen.

Kriterien zur Einschätzung der Materialien

Die Aufnahme in den BFAS braucht neben der Zustimmung das Wiedererkennen der Grundsätze, Thesen und Resolutionen in den eingereichten Unterlagen. Anhand der folgenden Kriterien schätzt der Vorstand des BFAS dies ein.

- Schaffung inklusiver Orte
 - Entwicklung konkreter Umsetzungsstrategien
 - Diversität stärken
 - diskriminierungssensibel arbeiten
 - klare Abgrenzung von rechten und demokratiefeindlichen Tendenzen
- pädagogische Haltung; Menschenbild; Vertrauen vs. Kontrolle
 - verlässliche Beziehungen als Grundlage, sowie Recht auf Schutz und Selbstbestimmung
 - Auseinandersetzung mit Schutzkonzepten
 - Beschäftigung mit Konflikten und Gewalt in Bildungseinrichtungen
- emanzipativer Schulalltag
 - Freiwilligkeit und Selbstverantwortung für Schüler*innen
 - Nutzung alternativer Rückmeldeformen - Ziffernnoten nur in sehr begrenztem Umfang
- Veränderbarkeit
 - Einflüsse bzw. Bezüge zu / auf verschiedene pädagogischen Strömungen
 - Vielfalt pädagogischer Quellen
 - Bezugnahme auf aktuelle (erziehungs)wissenschaftliche Entwicklungen
 - bedingt eine Veränderbarkeit des schulischen Alltags
- Demokratie in der Schule (Hierarchien, Entscheidungsstrukturen)
 - transparente Selbstverwaltung
 - Trägerstrukturen die Beteiligung für Schüler*innen, Mitarbeitende und Eltern ermöglichen

Ablehnungsgründe

- keine ausreichende Übereinstimmung mit den Zielen der Freien Alternativschulen, wie sie in den Grundsätzen von 2011 und den Wuppertaler Thesen von 1986 sowie den Resolutionen zum Ausdruck kommen
- starre, leistungsorientierte, normierende Konzepte
- Ausblendung aktueller wissenschaftlicher Entwicklung und inklusiver Schulentwicklung
- explizit formulierte ausgrenzende weltanschauliche, esoterische oder religiöse Bekenntnisse

Grundsätze Freier Alternativschulen

Freie Alternativschulen sind vielfältig. Jede Schule ist anders. - Eine Standortbestimmung 2011

1. Freie Alternativschulen sind Orte der Gemeinschaft, die von allen Beteiligten kooperativ gestaltet und kritisch hinterfragt werden. Die dabei gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen ermutigen und befähigen sie, sich gesellschaftlichen Problemen zu stellen, konstruktive Lösungen zu erarbeiten und neue Formen von Gesellschaft zu erproben.

2. Freie Alternativschulen sind selbstorganisierte Schulen. Die Gestaltung der Selbstverwaltung ist für Kinder, Jugendliche, Eltern und die in der Schule Tätigen eine prägende Erfahrung im demokratischen Umgang miteinander. Sie schaffen ihre eigenen Regeln und Strukturen, die veränderbar bleiben. Dies fördert Gemeinsinn, gewaltfreie Konfliktlösungen und Verständnis für die Situation anderer.

3. Freie Alternativschulen sind inklusive Lern- und Lebensorte. Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben hier das gleiche Recht auf Selbstbestimmung und Schutz. Die Bedürfnisse aller Beteiligten werden gleichermaßen geachtet.

4. Lernen braucht verlässliche Beziehungen. An Freien Alternativschulen ist ein respektvolles Miteinander und das daraus erwachsende Vertrauen Grundlage dieser Beziehungen.

5. Menschen an Freien Alternativschulen begreifen Lernen als lebenslangen Prozess. Bestandteile des Lernens sind auch das Spielen, soziale und emotionale Erfahrungen und die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. So entstehen individuelle Lernwege die emanzipatorische Lernprozesse eröffnen können.

6. Freie Alternativschulen sind Lern- und Lebensräume, die durch Sensibilität und Offenheit für Veränderungen und Entwicklungen gekennzeichnet sind. Sie integrieren verschiedene pädagogische Vorstellungen in ihren Konzepten und setzen diese in vielfältiger Weise um.

Wuppertaler Thesen (16. Bundestreffen der Freien Alternativschulen 1986)

- 1. Die gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart und Zukunft (Ökologie, Kriege, Armut usw.) sind auf demokratische Weise nur von Menschen zu lösen, die Eigenverantwortung und Demokratie leben können. Alternativschulen versuchen, Kindern, Lehrern und Eltern die Möglichkeit zu bieten, Selbstregulierung und Demokratie im Alltag immer wieder zu erproben. Das ist die wichtigste politische Dimension der Alternativschulen.*
- 2. Alternativschulen sind Schulen, in denen Kindheit als eigenständige Lebensphase mit Recht auf Selbstbestimmung, Glück und Zufriedenheit verstanden wird, nicht etwa nur als Trainingsphase fürs Erwachsensein.*
- 3. Alternativschulen schaffen einen Raum, in dem Kinder ihre Bedürfnisse, wie Bewegungsfreiheit, spontane Äußerungen, eigene Zeiteinteilung, Eingehen intensiver Freundschaften entfalten können.*
- 4. Alternativschulen verzichten auf Zwangsmittel zur Disziplinierung von Kindern; Konflikte sowohl unter Kindern als auch Kindern und Erwachsenen schaffen Regeln und Grenzen, die veränderbar bleiben.*
- 5. Lerninhalte bestimmen sich aus den Erfahrungen der Kinder und werden mit den Lehrern zusammen festgelegt. Die Auswahl der Lerngegenstände ist ein Prozess, in den der Erfahrungshintergrund von Kindern und Lehrern immer wieder eingeht. Der Komplexität des Lernens wird durch vielfältige und flexible Lernformen, die Spiel, Schulalltag und das soziale Umfeld der Schule einbeziehen, Rechnung getragen.*
- 6. Alternativschulen wollen über die Aneignung von Wissen hinaus emanzipatorische Lernprozesse unterstützen, die für alle Beteiligten neue und ungewohnte Erkenntniswege eröffnen. Sie helfen so, Voraussetzungen zur Lösung gegenwärtiger und zukünftiger gesellschaftlicher Probleme zu schaffen.*
- 7. Alternativschulen sind selbstverwaltete Schulen. Die Gestaltung der Selbstverwaltung ist für Eltern, Lehrer und Schüler prägende Erfahrung im demokratischen Umgang miteinander.*
- 8. Alternativschulen sind für alle Beteiligten ein Raum, in dem Haltungen und Lebenseinstellungen als veränderbar und offen begriffen werden können. Sie bieten so die Möglichkeit, Abenteuer zu erleben, Leben zu erlernen.*

JedeR ist gleich willkommen - Stuttgarter Resolution 2015

Weltweit sind mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt, Krieg, Hunger, Ausbeutung, Unterdrückung und Diskriminierung.

Deutschland und die anderen europäischen Staaten haben Verantwortung. Etwa eine Million Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind auf eine willkommene Aufnahme und unsere Unterstützung bei uns in Deutschland angewiesen.

Inklusion, auf die wir uns nach der UN-Charta von 2008 verpflichtet haben, bedeutet gerechte Teilhabe für ALLE, das schließt geflüchtete Menschen mit ein. Wir als Freie Alternativschulen begreifen es als unsere Verpflichtung, alle Menschen ohne Unterscheidung willkommen zu heißen, indem wir ihnen unsere Unterstützung auf Augenhöhe anbieten.

Unserem Selbstverständnis folgend sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Ursachen, Bedingungen und Auswirkungen von Flucht zum Thema zu machen und nachhaltig an Veränderungen zu arbeiten. Bildung heißt für uns, dass wir uns täglich einsetzen für eine gerechtere und friedliche Welt für ALLE. Das schaffen wir nur gemeinsam.

#bildungistpolitisch update 2021 Berlin

(Bildung ist politisch - Tempelhofer Resolution 2019)

Als Mitgliedsschulen des BFAS sind für uns die Individualität und die Würde jedes Menschen, der Anspruch auf eine selbstbestimmte Zukunft und gleiche Rechte Ausgangspunkte unserer Arbeit.

Diese Haltung bestimmt unseren Blick auf die Gesellschaft.

Unser Engagement für Bildung ist ein zivilgesellschaftliches Engagement.

Deshalb wenden wir uns gegen jeden Versuch, Grund- und Menschenrechte (inklusive der Kinderrechte) auf einzelne Gruppen zu beschränken. Wir grenzen uns deutlich gegen rechte und demokratiefeindliche Tendenzen und Gruppen ab und positionieren uns antifaschistisch.

Wir stellen uns gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z.B. Rassismus und Sexismus) entgegen und leben Diversität und Inklusion.

Wir folgen dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

Verschwörungsmymen und Populismus haben für uns kein Gewicht.

Wir kämpfen für unsere gemeinsame Demokratie: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Aufnahmeordnung des BFAS

1. Voraussetzung für die Aufnahme in den Bundesverband der Freien Alternativschulen e. V. (BFAS) ist die Zustimmung zu den Grundsätzen und den Thesen der Freien Alternativschulen. (§3 der Satzung)
2. Gründungsinitiativen, freie Alternativschulen und alternative Bildungseinrichtungen sowie Verbände, welche die Interessen Freier Alternativschulen vertreten, können vorläufig aufgenommen werden, sofern sie eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft gebildet haben.
3. Gründungsinitiativen können die reguläre Mitgliedschaft beantragen, sobald sie ein bei den Genehmigungsbehörden eingereichtes Konzept vorlegen.
4. Die reguläre Aufnahme erfolgt durch die Mitgliederversammlung (§3 Abs.2.Satzung).
5. Für die Aufnahme müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - Aufnahmeantrag, aus dem hervorgeht, warum die Antragsteller*in Mitglied werden will,
 - Konzept (sofern vorhanden),
 - weitere informative Materialien (Flyer etc.),
 - die Vereinssatzung, bzw. die entsprechenden Unterlagen der Körperschaft,
 - der Nachweis der Gemeinnützigkeit.
6. Der Vorstand prüft den Antrag und gibt der Mitgliederversammlung eine Empfehlung.
7. In der Regel soll es vor der Aufnahme einen persönlichen Kontakt zwischen Vertreter*innen der Antragsteller*in und des BFAS geben.
8. Die Antragsteller*in muss sich vor der Aufnahme durch die MV in geeigneter Weise vorstellen.
9. Ein*e Vertreter*in muss die antragstellende Organisation in der MV vorstellen.
10. Für die Mitgliedschaft ist ein Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu entrichten.

Beitragsordnung

(Stand 2022)

Grundlage der Beitragsordnung bildet die Satzung des BFAS e. V. in der jeweils gültigen Fassung.

Auf dieser Grundlage wurde folgende Beitragsordnung erarbeitet und durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Der BFAS e. V. erhebt ab 01.01.2022 folgende Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

- für arbeitende Schulen: 19,10€ pro Schulkind, mind. 477,50€
 - bis 25 Kinder = Mindestbeitrag
 - ab 26 Kinder = Berechnung nach Schulkind/Jahr
- für Wartefristschulen: 75% des Mindestbeitrags für Schulen
- für Gründungsinitiativen: 120,- €
- für Verbände: 477,50 € (Mindestbeitrag Schulen)
- für Fördermitglieder: mind. 50,- € / ermäßigt 25,- €

Die Mitgliedsbeiträge für Schulen und Verbände werden jährlich um 2% angehoben. Eine Information über die aktuellen Beiträge erfolgt vor der Information über den Rechnungseinzug bzw. der Rechnungsstellung im 1. Halbjahr eines Jahres.

Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel per Bankeinzug durch die Geschäftsstelle.

Der Beitrag für Schulen und Gründungsinitiativen wird in zwei Raten – im zweiten und vierten Quartal eines Jahres – eingezogen.

Als Berechnungsgrundlage des Beitrages für Schulen gilt die Kinderzahl zu Beginn eines Schuljahres (September eines Jahres).

Auf Antrag beim Vorstand kann der Beitrag für Schulen ab dem 101. Kind ermäßigt werden. Es wird dann für die ersten 100 Kinder der volle und ab dem 101. Kind der halbe Beitrag gezahlt. Die Ermäßigung gilt stets nur für ein Schuljahr.

An den
BFAS - Bundesverband der Freien Alternativschulen e. V.
Langenscheidtstr. 9
10827 Berlin

Antrag auf Mitgliedschaft

Wir stimmen den Zielvorstellungen der Freien Alternativschulen, die in den Grundsätzen, Thesen und Resolutionen der Freien Alternativschulen zum Ausdruck kommen, zu und beantragen die Mitgliedschaft im Bundesverband der Freien Alternativschulen e. V.

Der Jahresbeitrag soll von unserem Konto abgebucht werden.

Name der gemeinnützigen Körperschaft und ggf. zusätzlich der Schule/ Initiative:

Anschrift:

Telefon/ E-Mail:

Ansprechpartner*in:

Ort, Datum:

Unterschrift/Stempel: _____

An den
BFAS - Bundesverband der Freien Alternativschulen e. V.
Langenscheidtstr. 9
10827 Berlin

SEPA-Lastschriftmandat

Wir/Ich ermächtige/n den **Bundesverband der Freien Alternativschulen e. V.**, unseren Mitgliedsbeitrag von unserem/meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n wir/ich unser/mein Kreditinstitut an, die von dem **Bundesverband der Freien Alternativschulen e. V.** auf unser/mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Höhe des Betrages richtet sich nach der aktuellen, von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragshöhe. Für Schulen gilt als Bemessungsgrundlage die Kinderzahl zum Schuljahresbeginn. Der Einzug erfolgt in zwei Raten, im zweiten und vierten Quartal eines Jahres.

Hinweis: Wir/Ich können/kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem/meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber*in

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name Kreditinstitut

BIC: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Name Schule / Initiative / ...

Tel. / E-Mail

Ansprechpartner*in bei Finanzangelegenheiten

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel